

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf

**KUKA Aktiengesellschaft**  
Zugspitzstrasse 140  
86165 Augsburg  
Deutschland

Guangdong Midea Electric Co., Ltd.,  
Liaoxin Road 3, Shuikou Residential Committee  
Beijiao Town, Shunde District Foshan Guangdong  
China 528311

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Cecilienallee 6-7  
40474 Düsseldorf  
T: +49 211 6901-01  
F: +49 211 6901-1250  
www.bakertilly.de

**Sylvia Fischer**  
Durchwahl: -1427  
sylvia.fischer@bakertilly.de

17. Mai 2022

**Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung gemäß § 327c Abs. 2 S. 2 AktG anlässlich der beabsichtigten Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der KUKA Aktiengesellschaft auf die Guangdong Midea Electric Co., Ltd. zum 17. Mai 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrem Wunsch nach, zum Stichtag der heutigen ordentlichen Hauptversammlung der KUKA Aktiengesellschaft am 17. Mai 2022 (im Folgenden auch „Bewertungsstichtag“) bezüglich der Ergebnisse unserer im Betreff genannten Prüfung nachstehende Erklärung abzugeben.

Wie in unserem Bericht über die Prüfung der Angemessenheit der Barabfindung gemäß § 327c Abs. 2 S. 2 AktG anlässlich der beabsichtigten Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg (im Folgenden auch „KUKA“ oder „Gesellschaft“), auf die Guangdong Midea Electric Co., Ltd., Foshan City, VR China (im Folgenden auch „GME“), vom 28. März 2022 (im Folgenden auch „Prüfungsbericht“) unter Abschnitt 1. dargestellt, sind wesentliche Änderungen in der geplanten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder sonstiger Grundlagen der Bewertung der KUKA Aktiengesellschaft, die sich zwischen Abschluss unserer Prüfung am 28. März 2022 und dem Bewertungsstichtag ergeben, bei der Beurteilung der Angemessenheit der Barabfindung zu berücksichtigen.

Wir haben daher eine **Aktualisierungsprüfung** im Zeitraum vom 27. April 2022 bis 17. Mai 2022 durchgeführt.

Wir stellen fest, dass sich seit Unterzeichnung unseres Prüfungsberichts folgende wesentliche Änderungen ergeben haben:

AUDIT & ADVISORY • TAX • LEGAL • CONSULTING

Sitz Düsseldorf • Amtsgericht Düsseldorf HRA 24600 • info@bakertilly.de • www.bakertilly.de  
Komplementärin: Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Sitz Düsseldorf • Amtsgericht Düsseldorf HRB 30575 • Geschäftsführer: WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer  
WP/StB Michael Esser • RA Dr. Thomas Gemmeke • WP/StB Thomas Gloth • WP/StB Ralf Gröning • RA/StB Christian Hensell  
RA/StB Oliver Hubertus • WP/StB Peter Schill • WP/StB Frank Stahl • WP/StB Martin Weinand  
Bankverbindung: Bayerische Landesbank • IBAN: DE73 7005 0000 0006 2796 50 • BIC: BYLADEMMXXX  
Steuernr. 105/5902/4357 • USt-ID DE313922411

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trading as Baker Tilly is a member of the global network of Baker Tilly International Ltd., the members of which are separate and independent legal entities.

## 1. Analyse der aktuellen Geschäftsentwicklung der KUKA Aktiengesellschaft

Grundlage für die Analyse der aktuellen Geschäftsentwicklung waren insb. die uns hierzu auf unsere Anforderung zur Verfügung gestellten Unterlagen der KUKA Aktiengesellschaft zur laufenden Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Die KUKA Aktiengesellschaft hat uns gegenüber unter dem heutigen Datum eine Erklärung abgegeben (nachfolgend auch „**Stichtagserklärung KUKA**“) und darin u.a. erklärt, dass seit Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung vom 28. März 2022 keine wertbeeinflussenden Ereignisse und Erkenntnisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten seien, die sich – mit Ausnahme von unwesentlichen Einmaleffekten im Jahr 2022 – auf die Unternehmensplanung der KUKA auswirken bzw. in Summe zu einer Erhöhung des Unternehmenswerts der KUKA sowie der angemessenen Barabfindung führen. Danach seien bei der KUKA Aktiengesellschaft und ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen in Summe keine wesentlichen positiven Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder sonstiger Grundlagen der Bewertung eingetreten. Die KUKA Aktiengesellschaft und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen hätten ihr Geschäft im gewöhnlichen Umfang fortgesetzt und es sei zu keinen anderen Transaktionen oder Maßnahmen gekommen, die wesentliche Anpassungen der Planung für die Jahre 2022 bis 2027 erforderlich machten, die in Summe zu einer wesentlichen Verbesserung des laufenden Geschäftsjahres oder der Planung führten.

Wir haben im Rahmen der Aktualisierungsprüfung aus den zur aktuellen Geschäftsentwicklung der KUKA Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie den mit KUKA und der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München (im Folgenden auch „KPMG“ oder „Bewertungsgutachter“ genannt), geführten Gesprächen und von diesen erhaltenen Auskünften und Informationen keine zur Stichtagserklärung KUKA gegenläufigen Erkenntnisse erlangt. Auf Basis einer aktuellen Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft im Wesentlichen aufgrund von Einmaleffekten ein geringfügig höheres Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr als im Rahmen der Bewertung bisher zugrunde gelegt. Anhaltspunkte für erforderliche Anpassungen der operativen Ergebnisse der folgenden Planjahre ergaben sich nicht. Wir sind daher der Auffassung, dass die der Bewertung zugrunde gelegte Planungsrechnung mit Stand vom November 2021 für die Jahre 2022 bis 2027 unter Berücksichtigung der Anpassung der laufenden Geschäftsentwicklung für das Jahr 2022 weiterhin eine geeignete Grundlage zur Ermittlung des Unternehmenswerts der KUKA Aktiengesellschaft darstellt.

## 2. Analyse der Kapitalkosten

Wir haben die von der KPMG zum Bewertungsstichtag durchgeführte Aktualisierung des Kapitalisierungszinssatzes systematisch, rechnerisch und inhaltlich nachvollzogen. KPMG stellt fest, dass sich der einheitliche Basiszinssatz gegenüber dem Zeitpunkt ihrer

Gutachtlichen Stellungnahme zum Unternehmenswert der KUKA Aktiengesellschaft auf 0,7 % erhöht hat.

Nach unseren Analysen ergibt sich für einen Dreimonatszeitraum vom 17. Februar bis zum 16. Mai 2022 nach der in unserem Prüfungsbericht dargestellten Vorgehensweise ein einheitlicher Basiszinssatz in Höhe von 0,7 % vor persönlichen Steuern bzw. 0,5 % nach persönlichen Steuern. Bezogen auf die weiteren Parameter des Kapitalisierungszinssatzes ergeben sich nach unseren Analysen keine Veränderungen zum 17. Mai 2022.

Die GME hat uns gegenüber unter dem heutigen Datum eine Erklärung abgegeben (nachfolgend auch „**Stichtagserklärung GME**“). Die GME bestätigt darin auf Grundlage ihrer Kenntnis als Hauptaktionär der KUKA Aktiengesellschaft u.a. die uns in der Stichtagserklärung KUKA unter dem obigen Abschnitt 1. wiedergegebenen Auskünfte zur Geschäftsentwicklung und zum Unternehmenswert der KUKA. GME bezieht sich im Weiteren auf eine von der KPMG erteilte Stichtagserklärung und stellt fest, dass sich auf Grundlage einer aktualisierten Ableitung des Unternehmenswerts der KUKA durch KPMG, die sowohl die aktuelle Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2022 der KUKA als auch die veränderten Kapitalkosten berücksichtigt, ein niedrigerer Unternehmenswert der KUKA Aktiengesellschaft ergibt, als der Bemessung der Barabfindung bisher zugrunde gelegt wurde.

Vor diesem Hintergrund hat uns die GME mitgeteilt, dass sie an der festgelegten Barabfindung in Höhe von € 80,77 je Aktie festhält.

Wir haben die aktualisierte Ableitung des Unternehmenswerts der KUKA durch KPMG inhaltlich und rechnerisch nachvollzogen und bestätigt. Im Ergebnis unserer Analysen stellen wir daher fest, dass sich keine Erkenntnisse ergeben haben, die zu einer höheren als der festgelegten Barabfindung führen.

Wir stellen fest, dass die von Guangdong Midea Electric Co., Ltd., festgesetzte Barabfindung in Höhe von € 80,77 je Aktie der KUKA Aktiengesellschaft angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Jochen Breithaupt  
Wirtschaftsprüfer



Sylvia Fischer  
Wirtschaftsprüferin